

Guten Tag,

wir wollen Ihnen mit diesem Schreiben einige Hinweise zur Bearbeitung des Verwendungsnachweises im Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ geben.

Vergabe:

Antragsstellende sind durch die Regelungen des Zuwendungsbescheides und den beigefügten Nebenbestimmungen (ANBest-EFRE/ESF) zur Anwendung des Vergaberechts verpflichtet. Für öffentliche Auftraggebende wie z.B. Kommunen besteht unabhängig von der Förderung eine gesetzliche Verpflichtung zur Einhaltung des Vergaberechts. Die Einhaltung wird seitens der NBank kontrolliert. Die korrekte Angabe der vergaberelevanten Information hat für die Prüfung des Verwendungsnachweises einen hohen Stellenwert. Bitte beachten Sie dementsprechend folgende Hinweise:

- Tragen Sie **alle** von Ihnen durchgeführten Vergaben in die Belegliste ein und reichen Sie alle notwendigen Unterlagen wie u.a. den Vergabevermerk, die Nachweise über die Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes sowie die Angebote mit ein.
- Eine Klickanleitung zur korrekten Eingabe der Vergabe finden Sie auf der Förderprogrammseite des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ unter „Downloads > Formulare Verwendungsnachweis“.
- Leider können und dürfen die Mitarbeitenden des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt“ Sie nicht zu Fragen des Vergabeverfahrens beraten. Wir empfehlen Ihnen bei Rückfragen das Informationsmaterial auf der Webseite der NBank unter dem Reiter „Service > Rechtliches > Vergaberecht“ zu nutzen.

Ausgabengruppen:

Die Auswahl der korrekten Ausgabengruppen in der Belegliste ist für die vollständige Bearbeitung des Verwendungsnachweises zwingend notwendig. Bitte beachten Sie dementsprechend folgende Hinweise:

- Unter Ziffer 4.1 des Zuwendungsbescheides ist der Ausgaben- und Finanzierungsplan festgelegt, auf dessen Grundlage die zugesprochene Zuwendung gewährt wurde. Sollten die Ausgabengruppen im Verwendungsnachweis abweichen oder nicht mit Ziffer 1.2 ANBest-EFRE/ESF vereinbar sein, ist dies der NBank vor Einreichung des Verwendungsnachweises als Änderungsbescheid mitzuteilen.

Fehlerhaft Angaben zur Vergabe oder der Ausgabengruppen können zu einer Stornierung der Belegliste führen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet die Belegliste erneut auszufüllen. Im äußersten Fall kann die fehlerhafte Angabe zu einer Reduzierung der Zuwendung führen.

Eine allgemeine Vorprüfung der eingereichten Unterlagen kann die NBank zurzeit leider nicht mehr leisten. Wenn Sie spezifische Fragen zu Ihren Anträgen haben, können Sie uns hierzu jedoch gerne per E-Mail (perspektiveinnenstadt@NBank.de) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre NBank

Link zur Programmseite:

[https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Ausgelaufene-F%C3%B6rderungen/Sofortprogramm-Perspektive-Innenstadt-\(ausgelaufen\).html#hinweiszurAntragstellung](https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Ausgelaufene-F%C3%B6rderungen/Sofortprogramm-Perspektive-Innenstadt-(ausgelaufen).html#hinweiszurAntragstellung)

Link zur Website:

<https://www.nbank.de/>